

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ulla Jelpke, Christine Buchholz, Heidrun Dittrich, Annette Groth, Inge Höger, Frank Tempel und der Fraktion DIE LINKE.

Debatte um die Vorführung eines antimuslimischen Films in Deutschland

Über das Internetportal „YouTube“ ist ein Film-Trailer verbreitet worden, der einen Zusammenschnitt von Szenen eines Films „Innocence of Muslims“ („Unschuld der Muslime“) enthält, der nach allgemeiner Einschätzung zum Ziel hat, den Islam als rückständige und gewalttätige Religion darzustellen und den im Islam als Propheten verehrten Mohammed der Lächerlichkeit preiszugeben. Über die Herkunft des Films wurde und wird weiterhin spekuliert. Die 80 beteiligten Schauspieler und Crewmitglieder distanzieren sich von den gezeigten Szenen, sie seien über den tatsächlichen Inhalt getäuscht worden. Tatsächlich sind erkennbar viele der Szenen nachsynchronisiert worden.

Die Verbreitung des Trailers hat einige Wochen nach Erscheinen für gewalttätige Proteste gegen den Film selbst gesorgt, der sich in der Praxis gegen Auslandsvertretungen der USA und auch Deutschlands in einigen arabischen Ländern richtete. Vor diesem Hintergrund kündigte der Vorsitzende der Partei „Pro Deutschland“, der bekannte Rechtsextremist Manfred Rouhs, an, den kompletten Film in Berlin zeigen zu wollen. Dies liegt in der Linie der Aktivitäten der „Pro“-Aktivisten, Muslime zu Reaktionen zu provozieren, die es ermöglichen, ihre gesamte Religionsgemeinschaft als engstirnig, fanatisch oder gar gewaltbereit zu stigmatisieren. Wo und wann der Film durch „Pro Deutschland“ im Wege einer öffentlichen Aufführung gezeigt werden würde, war zum Zeitpunkt der Abfassung dieser Kleinen Anfrage allerdings nicht bekannt. Der Bundesminister des Innern Dr. Hans-Peter Friedrich hatte sich gegenüber der „BILD Zeitung“ am 15. September 2012 dafür ausgesprochen, die Aufführung des Films in Deutschland nicht zuzulassen. Er forderte „mehr Respekt für die religiösen Gefühle von Menschen, seien es Christen, Juden oder Muslime“. Die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel kündigte am 17. September 2012 an, ein Aufführungsverbot zu prüfen (dapd, 17. September 2012, 13.56 Uhr).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Was ist der Bundesregierung zur möglichen Aufführung dieses Films bekannt?
2. Welchen Weg sieht die Bundesregierung, die Aufführung im Rahmen von Veranstaltungen oder im Internet zu unterbinden (bitte unterteilen nach Zuständigkeiten und Rechtsgrundlagen auf Ebene von Kommunen, Ländern und Bund)?
3. Erfüllt der Film nach Einschätzung der Bundesregierung den Straftatbestand der Volksverhetzung (§ 130 des Strafgesetzbuchs – StGB) oder der Beschimpfung von Bekenntnissen, Religionsgesellschaften und Weltanschauungsgemeinschaften (bitte begründen)?

4. Inwiefern hält die Bundesregierung eine Indizierung durch die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien für möglich, und welche Schritte sind hierzu von ihr bzw. von Dritten nach ihrer Kenntnis bereits eingeleitet?
5. Erfüllt bereits die Verbreitung des Trailers über das Internet den Straftatbestand des § 130 Absatz 2 Nummer 2 StGB, und welche Anforderungen ergeben sich daraus gegebenenfalls für zuständige Strafverfolgungsbehörden oder Behörden der Gefahrenabwehr?
6. Hat sich die Bundesregierung gegenüber den einschlägigen Videoplattformen im Internet dafür eingesetzt, den Zugriff auf das Video „Innocence of Muslims“ oder Auszüge daraus in Deutschland zu sperren?
7. Welche Konsequenzen ergeben sich für die Einfuhr des Films, wenn zuständige Behörden und Gerichte in Deutschland zu dem Ergebnis kommen, dass in ihm der Tatbestand des § 130 StGB erfüllt ist?
8. Wie viele Anklagen und Urteile sind nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen fünf Jahren wegen des Tatbestands der Volksverhetzung in Deutschland erhoben worden bzw. ergangen, und in wie vielen Fällen richtete sich die Volksverhetzung dabei gegen die muslimische Bevölkerungsgruppe in Deutschland?
9. Was ist der Bundesregierung allgemein aus der Rechtsanwendung der §§ 130 und 166 StGB in Bezug auf antimuslimische Publikationen gleich welcher Art bekannt?
10. Ist die Bundesregierung bereit, angesichts der Debatten um den antimuslimischen Film ihre Kampagne „Vermisst“ einzustellen oder auszusetzen, der ebenfalls antimuslimische Intentionen nachgesagt werden?
11. Hält die Bundesregierung an ihrer Einschätzung des Internetportals „Politically Incorrect“ als „noch“ nicht rechtsextremistisch (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Antimuslimische Hetze“ auf Bundestagsdrucksache 17/7761 zu Frage 1) fest (bitte begründen)?

Berlin, den 26. September 2012

Dr. Gregor Gysi und Fraktion